

**TOP 1 - öffentlich****Städtische Kindergärten****- Änderung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2007/2008 und 2008/2009**

---

Die Elternbeiträge wurden letztmals vom Gemeinderat am 19. Juli 2005 für das Kindergartenjahr 2006/2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| - für das 1. Kind einer Familie   | 75,00 €/mtl. |
| - für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht                    | 40,00 €/mtl. |
| - für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen | 0,00 €/mtl.  |

Die Vertreter der Kirchen und kommunalen Landesverbände haben für die Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009 folgende Beiträge empfohlen:

Bei Erhebung von 11 Monatsbeiträgen:

	Kindergartenjahr	
	2007/2008	2008/2009
- für das 1. Kind einer Familie	77,00 €	79,00 €
- für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht	41,00 €	42,00 €
- das 3. und jedes weitere Kind sind weiterhin beitragsfrei.		

Nach dem Haushaltsplan 2007 beträgt der Zuschussbedarf für die Kindergärten in

- Geisingen „Am Stadtgraben“	117.550,-- €
- Geisingen „Alte Gerbe“	94.900,-- €
- Gutmadingen	118.700,-- €
- kirchliche Kindergärten	160.500,-- €
Gesamt	491.650,-- €

Die Verwaltung hält die empfohlenen Beitragserhöhungen, auch aufgrund des hohen Defizits der Kindergärten und der steigenden Personal- und Bewirtschaftungskosten für angemessen.

Der Beitrag für die verlängerte Öffnungszeit im Kindergarten „Am Stadtgraben“ wird unverändert bei 9,-- € monatlich belassen.

Der Beitrag für die Zweijährigen in der altersgemischten Gruppe in Gutmadingen betrug bisher 123,-- € im Monat. Dieser Beitrag würde sich analog den Regelkindergartenbeiträgen für das Kindergartenjahr 2007/2008 auf 126,-- €/Monat und für das Kindergartenjahr 2008/2009 auf 129,-- €/Monat erhöhen.

Die kirchlichen Kindergärten der Raumschaft in Kirchen-Hausen, Aulfingen und Leipferdingen werden sich voraussichtlich im Juli den empfohlenen Richtsätzen anschließen. Gemäß Ziffer 4.4 der Verträge über die Förderung und den Betrieb der kirchlichen Kindergärten, sind die kirchlichen Einrichtungen von der Stadt vertraglich gebunden, die jeweils zwischen den Kirchen und Gemeinde/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Richtsätze anzuwenden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Geisingen für Investitionen Mittel aus dem Ausgleichstock erhält. Für die Prüfung der Ausgleichstockfähigkeit einer Gemeinde wird als Voraussetzung eine geordnete Einnahmebeschaffung gewertet. Hierbei werden alle Steuersätze und Gebühren auf eine angemessene Höhe hin untersucht. Liegt eine Gemeinde mit ihren Sätzen unter entsprechenden Durchschnittssätzen, kann die Ausgleichstockfähigkeit verloren gehen.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

1. Den Beitragsanpassungen für die Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009, gemäß der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, wird zugestimmt.
2. Den Beiträgen für die zweijährigen Kinder in der altersgemischten Gruppe in Gutmadingen in Höhe von 126,-- €/Monat für das Kindergartenjahr 2007/2008 und 129,-- €/Monat für das Kindergartenjahr 2008/2009 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der in der Anlage beigefügten Kindergartengebührensatzung wird genehmigt.

Geisingen, 10. Juli 2007

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Thomas Schmid  
Hauptamtsleiter

**Anlage**